

Unterricht in der Klasse IT 20-1

Wirtschaft Lernbereich 1

- (2) 2.9.2020: Seiten 1 – 3 (duales System)
- (4) 4.9.2020: Seiten 4 – 25 (BAV, Rechte + Pflichten)
- (6) 21.9.2020: Seiten 26 – 30 oben (Arbeitsschutz)
- (8) 23.9.2020: Seiten 30 unten – 39 (Jugendarbeitsschutz)
- (10) 25.9.2020: LK 1
- (12) 12.10.2020: Seiten 40 – 43 (Zeitlohn)
- (14) 14.10.2020: Seiten 44 – 46 (Leistungslohn)
- (16) 16.10.2020: Seiten 47 – 50 (Beteiligungslohn)
- (18) 2.11.2020: Seiten 51 – 56 (Berechnen der SV-Beiträge)
- (20) 4.11.2020: SV-Berechnung, Seite 57 (Gehaltsabrechnung)
- (22) 6.11.2020: Seiten 58 – 67 (Lst.-klassen, Nominal-/Reallohn, gerechter Lohn)
- (24) 7.12.2020: Gruppe A: Seiten 67 – 73 (Problem der gerechten Entlohnung)
Frage: Gibt es überhaupt einen gerechten Lohn? – Nein! Aber trotzdem sollten wir danach streben und dafür kämpfen.
Es gibt drei verschiedene Verteilungsmöglichkeiten (siehe Seite 68).
Letztlich wird ein Mix aus allen drei ...
Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen (Vor-/Nachteile)
Die Seiten 70 – 73 enthalten einige Beispiele, die nicht in einer Neiddiskussion enden sollten, die aber kritikwürdig sind.
- (26) 9.12.2020: Gruppe A: Seiten 74 – 80 (Karriereplanung)
Frage: Was sind Hard Skills, was sind Soft Skills?
Frage: Unterschied Berufsausb. vs. Fortbildung vs. Umschulung
- (28) 11.12.2020: Gruppe A: Leistungskontrolle 3 zum Lernbereich 1
- (30) 14.12.2020: Homeoffice: Seiten 81 – 86
Eigentlich behandle ich diesen Teil (Möglichkeiten des Studiums) erst im 3. Lehrjahr gegen Ende Ihrer Ausbildung. Aber der Lehrplan sieht dies bereits an dieser (zu?) zeitigen Stelle vor. Lesen Sie sich bitte die 6 Seiten durch.
Es gibt also verschiedene Möglichkeiten des Studiums (fern, direkt, ...). Ich bin ein Fan des Fernstudiums, aber Sie entscheiden so etwas alleinverantwortlich für sich.
Ab sofort dürfen Sie sich am Rätsel 1 zum Lernbereich 2 versuchen.

Wirtschaft Lernbereich 2

- (32) 16.12.2020: Homeoffice: Seiten 1 – 10
Zunächst geht es um die Einordnung des Vertragsrechtes in die Rechtsordnung der Bundesrepublik. Als Wiederholung (?) zum Gemeinschaftskunde-Unterricht werden die Begriffe Rechtsnormen, Rechtsordnung und Gewaltenteilung erklärt.
Ab Seite 6 werden die Teilnehmer am Rechtsverkehr vorgestellt: die Rechtssubjekte (natürliche vs. juristische Personen) und die Rechtsobjekte (Sachen und Rechte). Zur Eigenkontrolle sollten Sie die Aufg. 1 – 15 lösen.
- (34) 18.12.2020: Homeoffice: Seiten 11 – 17 (Rechts-/Geschäftsfäh., Eigentum vs. Besitz)
Rechtsfähig ist jeder Mensch ab Geburt bis zum Tod. Nennen Sie Beispiele!
Bei der Geschäftsfähigkeit unterscheidet man zwischen geschäftsunfähig, beschränkt und voll geschäftsfähig. Geschlossene Verträge sind nichtig, schwebend bzw. voll wirksam. Das Alter und der (momentane) Geisteszustand sind das Unterscheidungskriterium. Nennen Sie Beispiele!
Worin besteht der Unterschied zwischen Eigentum und Besitz? Nennen Sie Beispiele!
Lösen Sie die Aufgaben 16 bis 26!
- (36) 22.2.2021: Homeoffice: Seiten 18 – 24 (Rechtsgeschäfte)
Jetzt geht es richtig mit dem Handlungsbereich los: Was sind Rechtsgeschäfte?

Auf Seite 18 werden 4 Arten von Willenserklärungen vorgestellt. Nennen Sie jeweils Beispiele!

Auf Seite 19 wird zwischen „empfangsbedürftig“ und „nicht empfangsbedürftig“ unterschieden. Nennen Sie auch dazu Beispiele! Lösen Sie die Aufgaben 27 und 28!

Auf Seite 21 wird zwischen einseitigen (z. B. Kündigung, Testament) und mehrseitigen (meist: zweiseitigen) Rechtsgeschäften unterschieden. Nennen Sie auch dafür jeweils Beispiele und lösen Sie die Aufgaben 29 und 30!

Auf Seite 23 geht es um die Formvorschriften. Manche Rechtsgeschäfte bedürfen keiner Formvorschriften: Sie gehen einkaufen und bestellen an der Theke. Sie könnten natürlich auch dem Verkäufer einen Zettel mit Ihrer Bestellung in die Hand drücken. Oder der Verkäufer fragt Sie „Wollen Sie diese Wurst?“ – Sie nicken zustimmend und zeigen zwei Finger für zwei Würste.

Aber es gibt auch Willenserklärungen, die unterliegen einem Formzwang: Testament, Mietvertrag, Eintrag ins Handelsregister, ...

Nennen Sie für die einzelnen aufgeführten Formzwänge Beispiele und lösen Sie die Aufgaben 31 und 32!

(38) 24.2.2021: Homeoffice: Seiten 25 – 29 (Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften)

Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft nachträglich für nichtig (= so, als ob es nicht stattgefunden hätte) erklärt wird: Nichteinhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Form, Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot, Verstoß gegen die guten Sitten, Abgabe einer Willenserklärung durch Geschäftsunfähige, bei Bewusstlosigkeit, zum Scherz oder zum Schein. Nennen Sie jeweils Beispiele!

Ab Seite 28 werden Möglichkeiten für die Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften vorgestellt: bei Irrtum, arglistiger Täuschung und bei widerrechtlicher Drohung. Nennen Sie auch dafür einzelne Beispiele!

(40) 26.2.2021: Homeoffice: Seiten 30 – 35 (Vertragsarten)

Es gibt verschiedene Arten von Verträgen. Bei den sog.

Überlassungsverträgen wird – wie die Bezeichnung verrät – eine Sache einem Anderen überlassen (z. B. verkauft, vermietet, verpachtet, verborgt, verschenkt). Nennen Sie einzelne Beispiele dafür! Über die meisten der genannten Vertragsarten sollten Sie bereits Bescheid wissen. Neu für Sie könnten der Leasing- und der Factoringvertrag sein. Geleaset werden nicht nur Autos (Dienstfahrzeuge), sondern auch Büroartikel (z. B. ein Kopierer). Welche Vor- und welche Nachteile hat Leasing für ein Unternehmen?

Beim Factoring geht es um die Begleichung von Rechnungen. Eine zu späterer Zeit fällige Forderung wird an eine (Factoring-)Bank weitergereicht, die ihrerseits die fällige Rechnung sofort an uns bezahlt (natürlich mit einem geldlichen Abschlag). Welche Vor- und Nachteile hat dies für unser Unternehmen?

Auf Seite 33 werden die Betätigungsverträge vorgestellt. Einige sollten Sie bereits kennen. Besonderes Augenmerk sollten Sie auf die Unterscheidung zwischen Werkvertrag vs. Werklieferungsvertrag vs. Dienstvertrag legen! Der Unterschied liegt in der Anlieferung des benötigten Materials sowie in der Erfolgsabhängigkeit.

Lösen Sie die Aufgaben 34 – 37!

Jetzt könnte die LK 1 geschrieben werden.

(42) 1.3.2021: Homeoffice: Seiten 36 – 42 (Anfrage und Angebot)

Eine Anfrage ist völlig unverbindlich, z. B. fragen Sie im Geschäft, wie viel etwas kostet. Die Anfrage verpflichtet Sie keineswegs dazu, dann auch wirklich zu kaufen.

Eine besondere Form der Anfrage ist die Ausschreibung. Dabei wird öffentlich ein Anbieter gesucht, z. B. schrieb die Stadt Dresden den Bau der Waldschlösschenbrücke aus.

- Ab Seite 37 wird das Angebot vorgestellt. Ein Angebot ist rechtlich bindend. Unterschieden wird zwischen dem verlangten/unverlangten Angebot und dem befristeten/unbefristeten Angebot. Eine besondere Form ist das freibleibende Angebot. Durch sog. Freizeichnungsklauseln wird das Angebot eingeeengt. („das Kleingedruckte“) Nennen Sie Beispiele dafür! Lösen Sie die Aufgaben 38 – 46! Für die jeweils Schnellsten winken für die richtigen Antworten auf die Aufgaben 40, 41, 42 und 44 Bonusprocente. ☺
- (44) 3.3.2021: Homeoffice: Seiten 43 – 48 (Bestellung, Auftragsbestätigung, Abschluss KV, Erstellen der Rechnung)
 Eine Bestellung ist rechtlich verbindlich!!! (Der Widerruf einer Bestellung muss spätestens gleichzeitig mit der Bestellung eintreffen! Versuchen Sie das einmal bei Internetbestellungen ...)
 Eine Auftragsbestätigung ist nicht notwendig, aber in einigen Fällen ratsam: bei sehr umfangreichen (hochpreisigen!) Geschäften, bei ... sehr losen (unsicheren?) Geschäftsbeziehungen, bei einem abgeändertem Angebot usw.
 Mit dem Abschluss eines Kaufvertrages gehen sowohl der Käufer als auch der Verkäufer verschiedene Rechte und Pflichten ein. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Begriffe Schweigen, Haustürgeschäft und Eigentumsvorbehalt.
 Was sind Muss- und was sind Kannangaben auf einer Rechnung?
 Lösen Sie die Aufgaben 47 bis 49!
- (46) 5.3.2021: Homeoffice: Seiten 49 – 56 (Arten des Kaufvertrags)
 Auf den Seiten 49 bis 51 werden verschiedene Arten von Kaufverträgen vorgestellt. Unterscheiden Sie den Kauf auf Probe vom Kauf nach Probe und vom Kauf zur Probe! Finden Sie jeweils Beispiele!
 Ab Seite 52 geht es um Störungen bei der Abwicklung von Kaufverträgen. Schuld kann der Verkäufer, aber auch der Käufer sein.
 Beim Leistungsverzug sind die Rügefristen wichtig. Unterscheiden Sie zwischen offener (also sichtbarer) Mangel, versteckter Mangel und arglistig verschwiegener Mangel! Welche Rechte haben Sie als Käufer bei Leistungsverzug?
- (48) 12.4.2021: Gruppe A im Präsenzunterricht / Gruppe B Homeoffice
 Seiten 57 – 63 (Lieferungs- und Zahlungsverzug)
 Welche Rechte hat ein Käufer, wenn das Bestellte zu spät eintrifft? Wie berechnet sich der eingetretene Schaden?
 Zahlungsverzug tritt dann ein, wenn der Käufer zwar das Bestellte ordnungsgemäß erhalten hat, aber nicht zahlt. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Ein kluger Lieferant wird immer im Auge behalten, wenn sich bestimmte Anzeichen mehren, dass ein Käufer nicht liquid ist. Achtung: Eine Forderung verjährt irgendwann!!! Aber es gibt für den Verkäufer zwei Tricks, wie er die Verjährung verlängern oder gar neu starten kann: siehe Neubeginn und Hemmung. Lösen Sie die Aufgaben 53 – 55!
- (50) 14.4.2021: Gruppe A im Präsenzunterricht / Gruppe B im Homeoffice (Meeting)
 Seiten 64 – 68 (summarisches Zinsrechnen)
 Am Beispiel der Aufgabe 56 wird das summarische Zinsrechnen erläutert. Gehen Sie dabei bitte nicht von Ihren in der Mathematik erworbenen Kenntnissen aus. In der Betriebswirtschaft gibt es andere und manchmal leider auch verschiedene Berechnungsverfahren. (die natürlich auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen)
 Die Laufzeit wird nach der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung ermittelt, als 6.3. bis 30.5. → $(30 - 6) + (5 - 3) \cdot 30 = 84$ Tage.
 Die Zinszahl wird auf- oder abgerundet auf eine ganzen Zahl. Dabei werden die Cent-Beträge ignoriert. Der Zinsteiler wird mit genau zwei (!!!) Kommastellen ermittelt. Okay? Also nicht wundern, das legen die Banken genau so fest. Lösen Sie die Aufgaben 57 – 62!
- (52) 16.4.2021: Gruppe A im Präsenzunterricht / Gruppe B im Homeoffice (Meeting)
 Leistungskontrolle zum summarischen Zinsrechnen
 Seiten 69 – 76 (Verbraucherschutz)

Lernfeld 2

- (2) 19.4.2021: Gruppe B im Präsenzunterricht / Gruppe A im Homeoffice (Meeting)
Seiten 1 – 15 (Wiederholung zum Lernbereich 2, siehe 1. und 3. März)
- (4) 21.4.2021: Gruppe B im Präsenzunterricht / Gruppe A im Homeoffice (Meeting)
Leistungskontrolle zum summarischen Zinsrechnen
Seiten 16 – 22 (Begriff, Aufgaben und Ziele des Marketings)
- (6) 23.4.2021: Gruppe B im Präsenzunterricht / Gruppe A im Homeoffice (Meeting)
LK 1 zum Lernfeld 2
Seiten 23 – 36 (Absatzstrategien, Marketinginstrumente)
- (8) 26.4.2021: Gruppe A im Präsenzunterricht / Gruppe B im Homeoffice (Meeting)
Seiten 37 – 46 (Primär- und Sekundärforschung, Prognosen)
- (10) 28.4.2021: Gruppe A im Präsenzunterricht / Gruppe B im Homeoffice (Meeting)
Seiten 47 – 56 (Balkendiagramm, Netzplan)
- (12) 30.4.2021: Gruppe B im Präsenzunterricht / Gruppe A Homeschooling (Meeting)
LK 1 zum Lernfeld 2
Seiten 57 – 62 (Kommunikationsstift, Kommunikationsspinne, ABC-Analyse)
- (14) 14.6.2021: Präsenzunterricht oder Homeschooling?
Seite 63 – 72 (XYZ-Analyse, Kalkulationsschema) die Aufgaben 53 – 57
freiwillige Hausaufgabe Aufgaben 58 – 61 (mit Bonusprozenten!)
- (16) 16.6.2021: LK 2 zum Lernfeld 2 (Netzplan)
Seiten 73 – 79 (Handelsspanne)
freiwillige Hausaufgabe Aufgaben 65 sowie 68 – 71 (mit Bonusprozenten!)

Wirtschaft Lernbereich 3

- (54) 18.6.2021: LK 3 zum Lernfeld 2 (ABC-Analyse, Kalk.-schema, Handelsspanne)
Seiten 1 – 7 (Bedarf, Bedürfnisse, Bedürfnispyramide)
- (56) 21.6.2021: Seiten 8 – 23 (Güter, Maximal-/Minimalprinzip, Marktarten, Marktformen)
- (58) 23.6.2021: Seiten 24 – 41 (Geld: Funktionen und Eigenschaften)
LK zum Lernfeld 2 für Freiwillige
- (60) 25.6.2021: Seiten 42 – ... (Inflation vs. Deflation, Warenkorb)
- 7.7.2021: Zensurenstopp
- 23.7.2021: Ende des Ausbildungsjahres